

- Auswirkung der Luftverschmutzung auf Wälder und andere Ökosysteme,
- Inventar der bestehenden und projektierten Programme, die die ökologischen Auswirkungen der Luftverschmutzung identifizieren und evaluieren,
- Identifikation ökologischer Parameter, die die Effekte der Luftverschmutzung kontrollieren.

Dieser ganze Aufgabenbereich soll in breiter Zusammenarbeit mit der ECE, der OECD und der EG bewältigt werden. Die Arbeiten, die im Rahmen des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume unternommen werden, sollen hier gleichfalls erwähnt werden. (Dieses Übereinkommen wird auch Berner Konvention genannt). Es befasst sich mit Arten, die umfassend geschützt werden sollen, sowie mit deren Lebensräumen. So ergänzt die Berner Konvention sinnvoll die Tätigkeit des Europarates im Bereiche des Naturschutzes.

Zusammenfassend kann deshalb festgehalten werden, dass der Europarat in der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Umweltverschmutzung und des Waldsterbens eine nützliche Rolle spielt. Wenn seine Aufgaben relativ beschränkt bleiben, so ist das deshalb, weil sich die europäischen Staaten entschieden haben, in verschiedenen Organisationen zusammenzuarbeiten, und weil sie teure und ineffiziente Doppelspurigkeiten verhindern wollen. Diese Haltung vertritt auch die Schweiz. Der Bundesrat wird deshalb weiterhin mit allen zweckdienlichen internationalen Organisationen zusammenarbeiten, damit die zwischenstaatliche Zusammenarbeit verstärkt wird und somit gegen das Waldsterben besser angekämpft werden kann.

Falls gewisse Massnahmen auf internationaler Ebene noch nicht eingeleitet wurden, so ist das nicht der Fehler der internationalen Organisationen, sondern die Verantwortlichkeit gewisser Staaten, die andere Prioritäten festgelegt haben und andere Lösungen suchen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté

85.408

Postulat Landolt

**Finanzielle Entwicklung der AHV. Prognose
Finances de l'AVS. Evolution probable**

Wortlaut des Postulates vom 21. März 1985

– Welchen Einfluss wird die 10. AHV-Revision auf die Entwicklung der finanziellen Situation der AHV haben? Lässt sich die ursprünglich propagierte Kostenneutralität der Revision überhaupt verwirklichen?

– Wie wird die finanzielle Entwicklung insbesondere des AHV-Fonds beurteilt (bekanntlich erreicht der AHV-Fonds seit einiger Zeit den geforderten Mindestbetrag in der Höhe einer Jahresausgabe nicht mehr)?

– Wie gedenkt man mögliche Mehrausgaben zu finanzieren bzw. wie will man die entstehenden Kosten auf die weniger werdenden Beitragspflichtigen verteilen?

– Ist der Besitzstand für Pensionierte in seiner heutigen Form über das Jahr 2000 hinaus garantiert?

Texte du postulat du 21 mars 1985

– Quelle influence la 10^e révision de l'AVS aura-t-elle sur l'évolution de la situation financière de cette institution? Est-

il d'ailleurs possible de procéder à cette révision, comme prévu, sans occasionner de coûts supplémentaires?

– Comment le Conseil fédéral juge-t-il l'évolution financière, en particulier celle du fonds AVS, car nul n'ignore que depuis un certain temps celui-ci n'atteint plus le montant minimum requis d'une dépense annuelle?

– Comment le Conseil fédéral entend-il financer d'éventuelles dépenses supplémentaires; en d'autres termes, de quelle manière va-t-il répartir ces frais sur le nombre toujours plus faible de cotisants?

– La garantie des droits acquis pour les retraités, dans sa forme actuelle, est-elle assurée au-delà de l'an 2000?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Hess, Kühne, Martignoni, Risi-Schwyz, Schärli, Schnider-Luzern, Wellauer (7)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Aufgrund unserer Bevölkerungsstruktur muss damit gerechnet werden, dass künftig die Zahl der Erwerbstätigen eher zurückgehen, die Zahl der Rentner infolge der gestiegenen Lebenserwartung dafür zunehmen wird. Für die finanzielle Entwicklung unserer Alters- und Hinterlassenenversicherung sind das ungünstige Vorzeichen.

Im Sinne einer grösseren Transparenz der kommenden Probleme für die Beitragszahlenden wird der Bundesrat eingeladen, in einem Bericht darzustellen, wie sich die Landesregierung die Entwicklung der AHV über das Jahr 2000 hinaus vorstellt. Dieser Bericht hat insbesondere die im Postulat gestellten Fragen zu umfassen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 22. Mai 1985

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 22 mai 1985

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

84.411

Postulat Berger

Sozialversicherungsbeiträge.

Einfachere Erhebung

Cotisations d'assurances sociales.

Simplifications de la perception

Wortlaut des Postulates vom 21. März 1985

Die administrative Belastung der Arbeitgeber, namentlich der kleineren und mittleren Betriebe, wird übertrieben hoch. Zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern droht sich ein Graben zu öffnen. Angesichts dieser sehr bedauerlichen Situation wünschen wir, dass alles unternommen wird, um Abhilfe zu schaffen.

Der Bundesrat wird deshalb, gestützt auf Artikel 34ter und 34quater der Bundesverfassung eingeladen, alle zweckmässigen Massnahmen zu ergreifen, um die Erhebung der obligatorischen Sozialversicherungen zu vereinfachen und die Mitwirkung der Arbeitgeber oder ihrer Organisationen zu erleichtern.

Texte du postulat du 21 mars 1985

Du côté des employeurs et surtout des petites et moyennes entreprises, les charges administratives deviennent excessives. Un fossé tend à se créer entre salariés et employeurs. Cette situation fort regrettable nous suggère que toutes mesures soient prises pour enrayer cet état de fait.

Dès lors, en référence aux articles 34^{ter} et 34^{quater} de la constitution fédérale, le Conseil fédéral est invité à prendre toutes mesures utiles à simplifier les modalités de perception des

Postulat Landolt Finanzielle Entwicklung der AHV. Prognose

Postulat Landolt Finances de l'AVS. Evolution probable

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	85.408
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.06.1985 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1244-1244
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 488

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.